

Sitzungsvorlage Nr. VIII/59
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

03.12.2009

Rat

17.12.2009

Betreff: **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Holtwick auf
Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des St.
Nikolaus Kindergartens Holtwick zur Betreuung von Kindern unter
3 Jahren**

FB/Az.: FB III/462.11

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug: SchBA v. 11.02.2009, TOP 4 ö.S.

Beschlussvorschlag:

1. Der für 2009 bereits bewilligte aber nicht zur Auszahlung gekommene Zuschuss von 10 v.H. der tatsächlichen Kosten der Sanierung der Satteldächer am Kath. St. Nikolaus Kindergarten Holtwick, höchstens aber 8.900 €, ist in den Haushalt 2010 einzustellen.

2. Die Notwendigkeit der Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des Kath. St. Nikolaus Kindergartens Holtwick zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird anerkannt. Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 € werden in den Haushalt 2010 eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Erklärung diesen Inhalts gegenüber der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld abzugeben.

Sachverhalt:

I. Flachdachsanierung

Mit Antrag vom 29.01.2009, der als **Anlage II** zur Information der neuen Rats- und Ausschussmitglieder nochmals beigefügt ist, hatte die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld einen Zuschuss zu den Baukosten der aufgrund der vorhandenen Mängel an beiden Ziegeldächern des Altbauteils notwendigen Sanierung der Satteldächer am Kath. St. Nikolaus Kindergarten

Holtwick beantragt. Der Schul- und Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2009 mit diesen Anträgen befasst und beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der Baukosten, höchstens aber 8.900 €, zu gewähren. Die Sanierungsmaßnahme ist aber in diesem Jahr nicht zur Ausführung gekommen und wird daher in einem Zuge mit den vorgesehenen An- und Umbauarbeiten für die Errichtung von Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren abgewickelt. Die Haushaltsmittel für den seinerzeit beschlossenen und bewilligten Zuschuss sind daher im Haushalt 2010 bereitzustellen.

II. **An- und Umbau zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist ein An- und Umbau des Kath. Kindergartens St. Nikolaus Holtwick erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird im Rahmen der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung durch das Jugendamt des Kreises Coesfeld, die unter Punkt 4 der Tagesordnung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses beraten wird, dargestellt.

Mit Antrag vom 13.11.2009, der der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt ist, beantragt die Kath. Kirchengemeinde eine 50 %-ige Übernahme des Trägeranteils an den Umbau- und Einrichtungskosten durch die Gemeinde Rosendahl in Höhe von 14.000 €. Da die Gemeinde Rosendahl für den Ausbau des DRK-Kindergartens in Darfeld für die U 3-Betreuung bereits mit der Übernahme des vollen Trägeranteils in Höhe von 54.000 € bezuschusst und für Holtwick bereits mit 30.000 € für die Baukosten zugesagt hat, ist es aus Gründen der Gleichbehandlung geboten, dass sich die Gemeinde Rosendahl auch an Umbau- und Einrichtungskosten der Kath. Kindergärten beteiligt. Nur mit der finanziellen Beteiligung der Gemeinde können die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Mit der konkreten Ausschreibung der Maßnahme muss die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Holtwick umgehend beginnen, um eine Nutzung der an- und umgebauten Räumlichkeiten zu Beginn des neuen Kindergartenjahres sicherzustellen. Da die Beratungen für den Haushalt 2010 erst im März 2010 stattfinden und damit der Haushalt wohl erst Anfang Mai 2010 rechtskräftig wird, kommt eine Zusage an die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Holtwick dann zu spät. Daher sollte der Ausschuss bereits jetzt eine Absichtserklärung dahingehend beschließen, die Mittel für den Zuschuss im Haushalt 2010 bereitzustellen. Eine rechtsverbindliche Zusage des Zuschusses würde dann erst nach Rechtskraft des Haushalts ergehen. Eine Auszahlung der Mittel ist ohnehin erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises für den Landeszuschuss vorgesehen.

Herr Klix von der Zentralrendantur Coesfeld und ein Vertreter des Architekturbüros wurden zur Sitzung eingeladen, um die Umbaumaßnahmen zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

III. **Zuständigkeit**

Nach § 4 Nr. 14 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 15.12.2004 in der Fassung vom 15.12.2005 ist der Schul- und Bildungsausschuss für Entscheidungen über Angelegenheiten der Tageseinrichtungen für Kinder abschließend zuständig. Da es hier aber um eine Zuschussgewährung geht, ist die abschließende Entscheidung dem Rat vorbehalten.

Im Auftrage:

Homering
Fachbereichsleiter

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag Kath. Kirchengemeinde vom 13.11.2009

Anlage II: Antrag der Kath. Kirchengemeinde vom 29.01.2009